

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Die Volksversorgung im Hauptausfluß.

Der Reichstagsausschuß für den Reichshaushalt setzte, wie in der Ersten Morgen-Ausgabe berichtet wurde, seine Beratungen über die Volksernährung fort. Von dem zur

Beratung über die Höchstpreise

vorliegenden Zentrumsantrage haben wir schon Mitteilung gemacht. Weiter wird uns gemeldet:

♣ **Berlin, 10. Dez. (Telegr.)** Eine konservative Resolution will den Reichstanzler um Maßnahmen ersuchen, daß bei Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel gleichzeitig auch Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt werden, daß bei Inkrafttreten dieser Höchstpreise unverkäufliche Verluste des Kleinhandels an nachweislich zu höhern Preisen eingekauften Waren, gegebenenfalls durch Einräumung angemessener Fristen, vermieden werden, und endlich, daß die Behörden und Gemeinden auf den Zusammenschluß des Kleinhandels zu Vereinigungen hinwirken, die als Großereintäufer anerkannt werden.

Die Resolution der Fortschrittlichen Volkspartei will den Reichstanzler ersuchen, auch weiterhin durch allgemein gültige Verordnung, allenfalls durch Festsetzung von Höchstpreisen und durch Beschlagnahme, ungebührlicher Preissteigerung entgegenzuwirken, so daß eine möglichst gleichmäßige Verteilung herbeigeführt wird; weiter, daß im Interesse rechtzeitiger und ausreichender Versorgung bei der Bemessung der Höchstpreise die Erzeugungskosten hinreichende Deckung erfahren, daß aber hierbei auch die Weiterverarbeitung und die Verteilung, insbesondere Kleingewerbe und Kleinhandel, entsprechend den erforderlichen Aufwendungen ausreichend entschädigt werden und daß, soweit diesem Grundsatze bisher nicht genügend Rechnung getragen worden ist, entsprechende Änderungen alsbald bewirkt werden.

Ein Zentrumsabgeordneter forderte, daß die Gehälter und Vermittlungsgebühren bei den Bezugsvereinigungen nicht ins Ungemessene steigen. Wenn Gutsbesitzer für die Ablieferung des Überschusses hohe Vermittlungsgebühren beziehen, so sei das nicht zu billigen. Der Staatssekretär des Innern erwiderte, daß selbstverständlich die Gebühren nicht übermäßig hoch steigen dürften.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter führte aus, die Verordnung vom 8. November 1915 über Öl und Fette wirke im Verein mit der Beschlagnahme wie Enteignung. Der Redner führte Einzelfälle zum Beweis dieser Behauptung vor. Dieser Zustand verurliche Erregung bei den Betroffenen. Wünschenswert sei, daß die von der Zentraleinstellungsstelle beanspruchte Ware auch sofort angenommen werde. Wenn man dem Handel zumute, Waren einzuführen, dann dürfe man nicht einen Teil seines Vermögens enteignen. Gegen die Preisstreiber und Wucherer vorzugehen, ist durchaus nötig. Dem lokalen Händler einen Teil seines Vermögens zu enteignen, sollte man vermeiden. Die beschlossenen Anordnungen erreichten diesen Zweck aber nicht.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter führte aus, die Brotpreise in den einzelnen Bezirken seien zu verschieden, da müsse Wandel geschafft werden.

Die Lederpreise

seien ins Unglaubliche gestiegen, ohne daß dies durch eine allzu große Verteuerung der Häute gerechtfertigt sei. Bei der Festsetzung der Lederpreise habe man Produzenten als Sachverständige gehört. Die Verordnung über die Höchstpreise für Leder habe durch ihre unrichtige Abstufung preistreibend gewirkt. Auch der Anteil des Reiches an den Verdiensten der Reichslederwerke habe den Preis getrieben. In Gerbstoffen habe jetzt wieder eine unglaubliche Spekulation eingesetzt. Wenn dann Höchstpreise festgesetzt werden, können sie wieder zu spät; sie müßten in aller Eile und ohne Rücksicht auf die Spekulation festgesetzt werden. Die kleinen Gerber und Schuhmacher litten unter diesen Umständen ebenso wie die Konsumenten. Ein Regierungsvertreter wies darauf hin, daß seit dem 1. Dezember Lederhöchstpreise von der Militärverwaltung festgesetzt wurden, die jetzt allmählich herabgesetzt werden können. Infolge erhöhten Lederbedarfs seien auch die Auslandspreise der Häute gestiegen, und demgemäß müßten die Lederpreise in die Höhe gehen. Damit den Lederfabriken nicht ungemessene Verdienste zuflossen, erhebe die Militärverwaltung für jede Haut eine Abgabe, die dem Reiche zugute komme. Die Militärverwaltung werde die Höhe der Summe mitteilen. Für Auslandsgerbstoffe könnten Höchstpreise aus selbstverständlichen Gründen nicht festgesetzt werden. Der Reichssekretär erklärte, daß das Reich nicht etwa große Einnahmen aus den Lederhöchstpreisen auf Kosten der Verbraucher erzielt habe.

Ein anderer Regierungsvertreter sprach darüber, daß die Zentraleinstellungsstellen sich eine gewisse Menge von Reis sichern mußten, dessen Übernahme etwas unter dem Marktpreis stand. Um den legitimen Handel nicht zu schädigen, wurde denjenigen, die einen erhöhten Einstandspreis nachwiesen, Nachzahlungen bewilligt. So suchte man den Verbrauchern Reis zu erträglichen Preisen zuzuführen und Spekulant an Überverdienen zu hindern. Ein weiterer sozialdemokratischer Redner begründet den Antrag, die Versorgung mit unentbehrlichen Nahrungsmitteln:

Kartoffeln, Fleisch und Fette,

durch Beschlagnahme, Rationierung und Höchstpreise zu organisieren. Es solle hierdurch Einheitslichkeit in die Anordnungen über die unentbehrlichen Lebensmittel gebracht und deren bessere Verteilung gesichert werden. Aus den Erfahrungen in Frankfurt a. M. könne geschlossen werden, daß bei den Großhändlern in große Kartoffelvorräte lagern, während sie den Kleinhändlern fehlen. Die Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel werde nicht unbedingt preismildernd wirken. Der Antrag würde die Mißstimmung zwischen Erzeugern und Verbrauchern beseitigen und die Produktionsfreudigkeit steigern.

Der neue Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern bemerkte, daß die Kritik der Verordnung vom 25. September 1915 ihm nicht berechtigt erscheine. Diese Verordnung gebe den Gemeinden so ausgiebige Rechte, daß ihre Anwendung allerdings viele Mißstände werde vermeiden können. Durch diese Verordnung können auch schädliche Widerstände beseitigt werden.

Ein konservativer Redner trat für möglichste Herabsetzung der Lederpreise ein. Der Kleinhandel werde vielfach dadurch geschädigt, daß die Höchstpreise sofort bei ihrer Verkündung in Kraft träten. Ein Zentrumsabgeordneter erklärte, daß die Überschüsse ein gutes Geschäft machten. Sie setzten den Mehl- und Brotpreis so hoch, daß Überschüsse erzielt werden, aus denen dann Armenlasten und Straßenbauten bestritten würden. Der Reichssekretär erwiderte, daß derartige der Verordnung widersprechen würde, die bestimmt, daß die Lieferungsverbände die Preise nach der Richtschnur der Kostendeckung zu stellen hätten. Überschüsse müßten zur Verbesserung der Volksernährung verwandt werden.

Ein fortschrittlicher Redner erblickte in den Tatsachen, die der Zentrumsabgeordnete angeführt hatte, ein Verlangen höherer Stellen der preussischen Zivilverwaltung. So erklärte sich wohl auch der hohe Brotpreis in Emden. Allen diesen Mißständen würde die Annahme des fortschrittlichen Antrages abhelfen, der einheitliche Höchstpreise fordere. Die Gemeinden schnitten sich durch Festsetzung von Höchstpreisen häufig ins eigene Fleisch. Es könne dahin kommen, daß dann die Zufuhr aufhöre. Eine Spannung zwischen Broh- und Kleinhandelspreisen müsse vorhanden sein, um die richtige Verteilung und Versorgung zu sichern. Die Geschäftspraktiken des Zentraleinkaufs seien zu mißbilligen, da die Erteilung der Einfuhrerlaubnis davon abhängig gemacht werde, daß 50 Prozent des Rechnungsbetrages an den Zentraleinkauf abgeführt werden. Ein Vertreter des Kriegsministers erklärte, daß der Kriegsminister das Mittel aus den verschiedenen ihm vorgelegten Interessen ziehen müsse. Das Ziel der Kriegsverwaltung könne nur sein, den Heeresbedarf zu sichern und der Zivilbevölkerung das Leder so billig zuzumuten zu lassen wie möglich. Ein Zentrumsabgeordneter erklärte, daß die Überschüsse der Lieferungsverbände für die Invalidentversorgung verwandt werden müßten, wodurch ein Interesse der Verbände an der Erzielung und Erzeugung von Überschüssen ausgeschaltet werde. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter meinte, daß man der Bevölkerung eine schwere Belastung hätte ersparen können, ohne die Versorgung des Heeres mit Leder zu stören. Es sei verfehlt, die Preise so hoch festzusetzen, daß nachher Abzüge zugunsten der Reichskasse gemacht werden. Dies sei

eine indirekte Besteuerung,

zu der die Einwilligung des Reichstags gehöre. Zur Verteilung der Lebensmittel brauchten wir die Kleinhändler. Ausfälle durch Rückgang des Verbrauchs könnten nicht durch Heraushebung der Höchstpreise ausgeglichen werden. Nunmehr erklärte ein bayrischer Zentrumsabgeordneter die Abstufung der Schweinehöchstpreise für nicht angemessen. Er beklagte sich über die zu späte Einführung der Höchstpreise und wies auf die Unzuträglichkeiten hin, die aus den Unterschieden zwischen den Höchstpreisen der einzelnen Landesteile entstehen. Ein Sozialdemokrat bezeichnete es als nicht gerechtfertigt, daß aus besetzten Gebieten eingeführtes und zum Juli 1914 übernommenes Leder unter die hohen Lederpreise falle. Für inländische Gerbstoffe seien Höchstpreise festzusetzen. Die Zivilverwaltung möge ebenso offen wie die Militärverwaltung begangene Fehler eingestehen. Den Gerbern könne man vorschreiben, welche Art Leder sie zu geben hätten. Zur Niedrighaltung der Lederpreise hätte die Verwaltung in unbeteiligten Sachverständigen eine Stütze gehabt. Die Abnehmer würden durch künstliche Beschwerung des Leders benachteiligt. Der Reichssekretär wies darauf hin, daß jetzt die Abgabe an die Reichskasse beseitigt und die Lederpreise herabgesetzt seien. Ein Nationalliberaler führte aus, daß im Juli den Hamburger Händlern mit Reis, Tran usw. zugesagt worden sei, sie würden wegen der durch Feststellung der Höchstpreise erlittenen Schäden schadlos gehalten werden. Es handele sich dabei um reelle Firmen, und die Entschädigung sei wohl begründet. Ein bayrischer Konservativer hielt es für richtig, daß

Überschüsse der Lieferungsverbände

wieder zu Ernährungs Zwecken verwandt werden. Ein fortschrittlicher Abgeordneter erkannte an, daß die Heeresverwaltung zunächst alles tun mußte, um den Lederbedarf des Heeres sicherzustellen, hielt aber die Einrichtung einer Reichsabgabe für unberechtigt. Eine solche indirekte Steuer müsse den Gesamtleiderpreis in die Höhe treiben, während möglichst baldige Herabsetzung der Lederpreise sehr nötig erscheine. Durch die Herstellung der Verbindung mit dem türkischen Reiche würde uns auch eine große Menge Gerbstoffe zugeführt werden können. Der Redner begründet dann eine fortschrittliche Resolution, betreffend die Verteilung der Futtermittel an die Viehzüchter, städtischen Wirtschaften, Geflügelzuchtanstalten und Mästereien, Befassung der von den landwirtschaftlichen Betrieben erzeugten Futtermittel, soweit dies zur Erhaltung ihres Viehstandes erforderlich ist, Zuweisung von Gerste, angemessene Beteiligung des Großhandels in Düngemitteln und Kraftfuttermitteln. Weiter wünscht die Resolution Aufhebung der Einschränkung des Zuckerrübenbaues und Unterlassung jeder Erhöhung der Zuckerpriese, beschleunigte Herstellung stickstoffhaltigen Kunstdüngers, Aufhebung des Zwangs, Weizenmehl mit Roggenmehl zu mischen, ausreichende und billige Herstellung von Kartoffelpräparaten zur Mehlstretung, einheitliche Mehl-, Brot- und Butterhöchstpreise für größere Bezirke, Einführung von Fettkarten, Ersetzung der vollen Selbstkosten bei Beschlagnahme eingeführter Waren, Verbilligung des Verfahrens der Zentraleinkaufsgesellschaft und Freigabe und Verbilligung des für den Heeresbedarf nicht notwendigen Leders. Der Redner tadelt noch, daß alle Butter, auch wenn sie noch so minderwertig sei, als erste Sorte verkauft werde.

Der neue Unterstaatssekretär wies darauf hin, daß bei Festsetzung der Gemüsehöchstpreise bereits die Sachverständigen der Stadt Berlin gehört wurden. Ein Regierungsvertreter betonte, daß Fette und Öl am 11. November

nach Anhörung der Sachverständigen

beschlagen wurden. Die Übernahmepreise blieben zwar um 30 Prozent hinter dem Marktpreis zurück, sie waren aber gerechtfertigt, weil die Produkte zum Teil schon vor Kriegsausbruch eingeführt wurden. Einzelne mögen geschädigt sein, aber sie haben früher schon hohe Verdienste gehabt. Nur so konnte es ermöglicht werden, den Margarinepreis für die minderbemittelte Bevölkerung auf angemessener Höhe zu erhalten. Nach dem 11. November eingeführte Fette und Öl sollen nicht unter die Höchstpreise, sie unterliegen allenfalls nur der Beschlagnahme. Ein Sozialdemokrat empfahl den bereits erwähnten Antrag auf Beschlagnahme, Rationierung und Höchstpreise für Kartoffeln, Fleisch und Fette. Ein fortschrittlicher Abgeordneter erklärte, daß, wenn Öl- und Fettpreise 30 Prozent unter dem Marktpreis festgesetzt würden, ein schlechter Trost für den letzten Besitzer sei, daß sein Vorbesitzer an der Ware viel Geld verdient hat. Ein Nationalliberaler bemängelte die Höhe der Gebühren der Kommissionäre. Ein Regierungsvertreter antwortete, daß man sich ständig bemühe, diese Gebühren herabzusetzen; wesentlich unter 20 % für den Zentner zu kommen, sei kaum möglich. Ein Zentrumsabgeordneter bemängelt die große Spannung zwischen Korn und Kleie, wodurch die Konsumenten geschädigt würden. Die Höchstpreise bei den Hülsenfrüchten im Kleinhandel seien zu hoch. Ein sozialdemokratischer Redner erklärte die Vermittlungsgebühr von 20 % für den Zentner zu hoch. 10 % seien ausreichend. Ein Regierungsvertreter gab über die Gebührenangelegenheit Auskunft, wies auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse hin und darauf, daß die Gemeindeverbände das Getreide kaufen und die Differenz tragen, wenn die Reichsgetreidestelle die Ware bemängele. Die Überschüsse könnten naturgemäß das Mehl billiger liefern, als wie die Reichsgetreidestelle es den Zuschkuffreien liefere. Darauf vertagte der Ausschuß die Weiterberatung auf Samstagvormittag.

M. XII 1915.